



Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzepts

Kurzfassung



Impressum

Auftraggeber



Stadt Cottbus/Chósebus

Geschäftsbereich II Stadtentwicklung, Mobilität & Umwelt
Fachbereich Stadtentwicklung

Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Berlin, 30.04.2026

Das ausführliche Kleingartenentwicklungskonzept (Langfassung)
für Cottbus/Chósebus sowie die Karten als PDF können unter
folgendem Link eingesehen werden:
<https://cottbus.de/verwaltung/gb-2/fb-61-stadtentwicklung/>

Alle nicht weiter gekennzeichneten Fotos
und Abbildungen unterliegen dem Copy-
right von gruppe F. Freiraum für alle GmbH.
Die als Kartengrundlage verwendeten Geo-
basisdaten und Orthophotos sind Eigentum
des Stadtplanungsamts Cottbus/Chósebus

Auftragnehmer



gruppe F | Freiraum für alle GmbH

Geschäftsführung: Gabriele Pütz, ThoMi Bauermeister, Gerd Kleyhauer,
Martina Kant, Andreas Kurths, Christine Schwemmer, Bettina Walther
Lützowstraße 102-104 | 10785 Berlin

gruppef.com | info@gruppef.com | 030 6112334

Ansprechpartnerin:
Maren Meier | meier@gruppef.com | 030 6112334

Projektteam:
Gabriele Pütz, Maren Meier, Monika Pfau,
Brigitta Enyedi, Ellie Ulich, Markus Zöller

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Gartenformen	7
3. Bestandsanalyse.....	10
4. Leitbild und Handlungsfelder.....	14
4.1 Versorgung mit Kleingärten sichern.....	15
4.2 Infrastruktur modernisieren	16
4.3 Vereinsarbeit stärken	17
4.4 Öffnung und Vernetzung fördern	18
4.5 Ökologie und Klimafunktion stärken.....	19
4.6 Kommunikation verbessern	20
4.7 Finanzierung sichern	21
5. Zusammenfassung und Ausblick	22
6. Tipps für Kleingärtner:innen zum naturnahen Gärtnern	23

1. Einleitung und Methodik

Kleingärten sind wohnungsnahe Grünräume mit hoher stadtökologischer und sozialer Bedeutung: Sie bieten generationenübergreifende Erholungs- und Nutzungsmöglichkeiten, stärken das soziale Miteinander und leisten einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima sowie zur biologischen Vielfalt. Vor dem Hintergrund zunehmender klimatischer Herausforderungen, wachsender Flächennutzungskonkurrenzen und sich wandelnder Freizeitgewohnheiten gewinnen Kleingartenanlagen zusätzlich an Relevanz, da sie als ökologische Trittsteine wirken, zur lokalen Versorgung beitragen und Orte gemeinschaftlicher Aktivität und unmittelbarer Naturerfahrung schaffen.

Geschichte des Kleingartenwesens

Das Kleingartenwesen spielt in Cottbus/Chósebus seit über 100 Jahren eine prägende Rolle. Die ersten Anlagen entstanden Ende des 19. Jahrhunderts. Viele Arbeiterfamilien lebten in beengten Wohnverhältnissen und hatten nur eingeschränkten Zugang zu Grün- und Erholungsflächen. Die Stadt stellte brachliegende oder unbebaute Flächen für Gartenkolonien bereit. Diese dienten der Selbstversorgung und der Erholung. Mit der Gründung erster Kleingartenvereine entwickelten sich die Anlagen zu wichtigen sozialen Treffpunkten.

Kleingartenwesen heute

Die Tradition der Kleingärten ist in Cottbus/Chósebus bis heute lebendig. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der grünen Infrastruktur der Stadt. Die Mischung aus urbanen und ländlichen Landschaftsräumen, umgeben von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, macht Kleingartenanlagen zu Pufferzonen. Die Lage vieler Kleingärten – teils am Übergang zu offenen Landschaften, teils in Wohnquartieren – macht sie zu wichtigen Elementen für Luftaustausch, Kaltluftentstehung und wohnungsnahe Erholung. In Zeiten zunehmender Urbanisierung und des Klimawandels sind diese grünen Oasen essenziell für die Sicherung von Lebensräumen und die Verbesserung des Stadtklimas. Mit einem im Vergleich zur Stadtgröße überdurchschnittlich großen Bestand an Kleingartenflächen leisten sie einen bedeutenden Beitrag der grünen Infrastruktur.

Fortschreibung des KEK

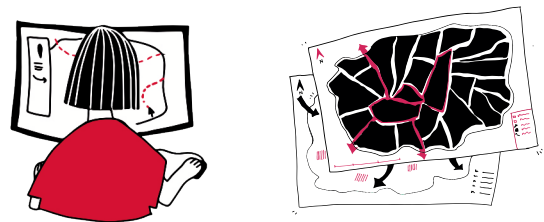
Die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzepts für Cottbus/Chósebus erfolgte in einem mehrstufigen, datengestützten und partizipativen Prozess.

1. Bestandsaufnahme

Ausgangspunkt war eine umfassende Grundlagenauswertung, bei der die vorhandenen GIS-Datensätze auf den Stand von 2024/2025 gebracht wurden. Durch den Abgleich mit aktuellen Luftbildern und Planwerken konnten nicht mehr existierende Flächen identifiziert, Namen korrigiert und Erweiterungen sowie neue Anlagen präzise erfasst werden. Parallel dazu wurden potenzielle Ersatzstandorte auf ihre Plausibilität und Verfügbarkeit geprüft, um eine verlässliche räumliche Planungsgrundlage zu schaffen.

2. Bedarfsanalyse

Zur Fortschreibung des KEKs wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Hierfür wurde berechnet, wie viele Kleingärten Cottbus/Chósebus bis zum Jahr 2040 benötigt. Dabei wurden drei Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt – von gleichbleibenden Zahlen bis hin zum starken Wachstum der Stadt („Boomtown“). Zusätzlich gaben die Vereine per Fragebogen Einblick in ihre soziale Struktur und den Zustand ihrer Anlagen.



3. Beteiligung

Im September 2025 diskutierten rund 100 Kleingärtner:innen und Bürger:innen über die Zukunft der Gärten. An interaktiven Stationen konnten sie ihre Wünsche äußern und Fragen zu Rechtsthemen oder zur Stadtentwicklung stellen. Dieses direkte Feedback aus der Praxis ist ein wichtiger Baustein für das fertige Konzept.



2. Gartenformen

Wie in vielen anderen Städten auch, weist Cottbus/Chósebus eine Vielzahl an unterschiedlichen Gartenformen auf.

Kleingartenanlagen

Der Fokus dieses Konzepts liegt auf Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, die in Kleingartenvereinen organisiert sind. Für diese Gartenform sind Pachtverhältnisse, Parzellengrößen sowie Art und Umfang der Nutzung im Bundeskleingartengesetz verbindlich geregelt und bilden den rechtlichen Rahmen für die kleingärtnerische Nutzung. Für die Nutzer:innen ergeben sich daraus klare Vorgaben und Einschränkungen – etwa zur gärtnerischen Nutzung mit einem Mindestanteil für den Anbau von Obst und Gemüse oder zum Ausschluss eines dauerhaften Wohnens. Gleichzeitig sichert dieser gesetzliche Rahmen die Flächen weitestgehend für die langfristige Nutzung als Kleingarten.



1. Blühende Stauden in einer Kleingartenparzelle

Grabelandflächen

Grabelandflächen sind demgegenüber als temporäre Gartenflächen einzuordnen. Sie bieten in der Regel



2. Weite Wiesenflächen einer Grabelandanlage

eine größere Flexibilität in der Nutzung, sind jedoch weniger formalisiert und dadurch besonders anfällig für die zunehmende Flächenkonkurrenz. Entsprechend den vertraglichen Regelungen dürfen sie ausschließlich mit einjährigen Pflanzen bestellt werden.

Urban Gardening

Darüber hinaus gibt es in Cottbus/Chósebus einige Urban-Gardening-Projekte. Das sind gemeinschaftlich genutzte Gärten, wie beispielsweise im Pädagogischen Zentrum für Natur und Umwelt (PZNU) oder Schulgärten, in innenstadtnahen Bereichen. Sie weisen in der Regel eine (Umwelt-)Bildungs- und Integrationsfunktion auf und fördern nachbarschaftliche Zusammenkünfte und damit den sozialen Zusammenhalt in der Stadt in besonders hohem Maße. Im Verhältnis zu anderen Städten verfügt Cottbus/Chósebus über wenige öffentlich bekannte Urban-Gardening-Projekte.



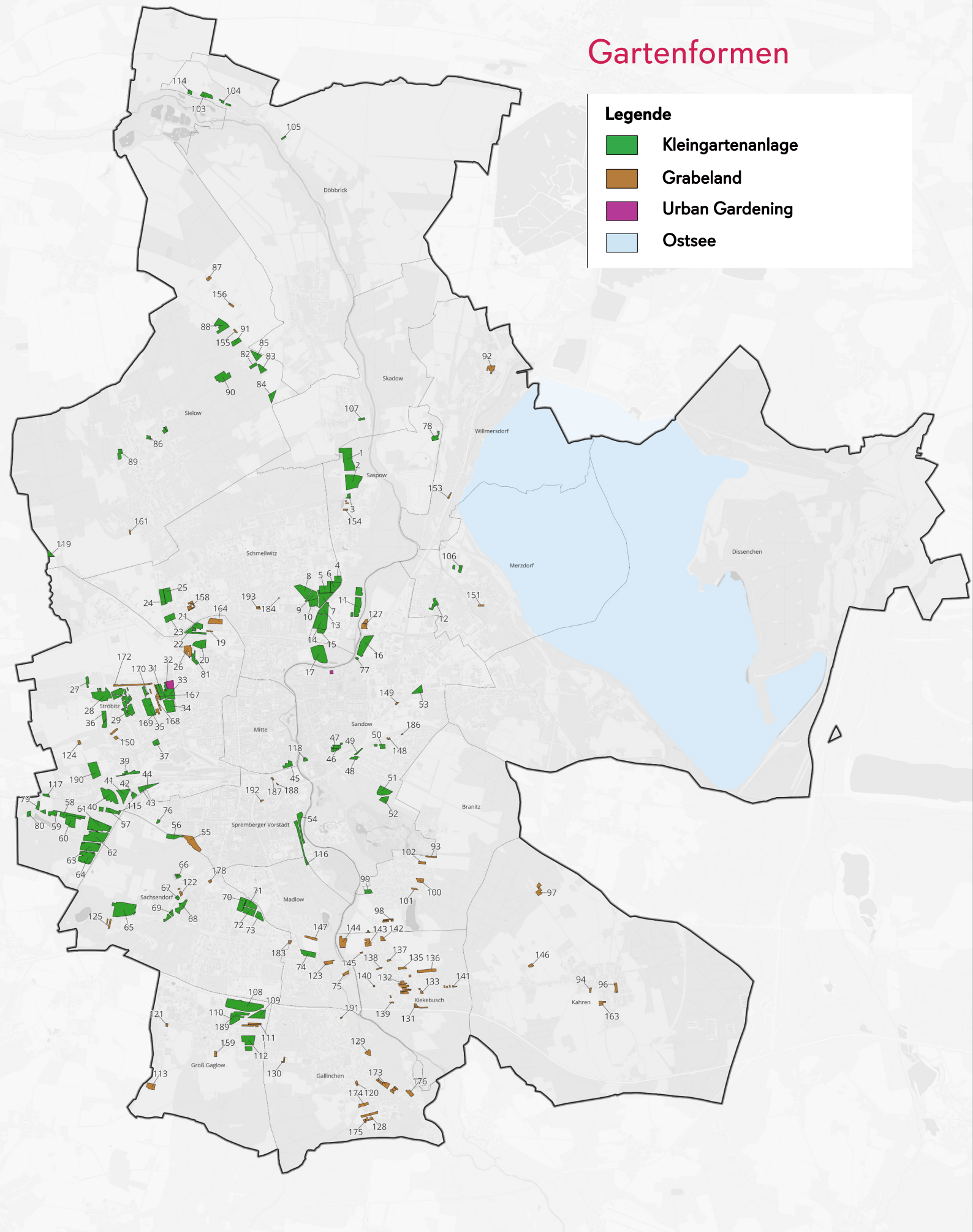
3. Staudenbeete im PZNU

Jede Gartenform hat dementsprechend eigene Nutzungsmöglichkeiten, Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben, die in der Planung, Weiterentwicklung und Sicherung berücksichtigt werden müssen. Für die strategische Planung des Kleingartenwesens ist es entscheidend, diese Vielfalt als Ganzes zu berücksichtigen, auch wenn aus genannten Gründen lediglich für die klassischen Kleingärten und in Teilen das Grabeland Empfehlungen ausgesprochen werden können.

Gartenformen

Legende

- Kleingartenanlage
- Grabeland
- Urban Gardening
- Ostsee



Nr.	Name der KGA	Nr.	Name der KGA	Nr.	Grabeland
1	Brandenburg e.V.	66	An der Sachsendorfer Hauptstraße e.V.	120	Ackerstraße
2	Nowinka e.V.	67	Sachsendorf e.V.	121	Sedlerstraße
3	Spreebrücke e.V.	68	Immergrün e.V.	122	Sachsendorfer Wiesen I
4	Friedenseck III e.V.	69	Am Wasserturm e.V.	123	An der Kirche
5	Friedenseck e.V.	70	Am Eichenhain e.V.	124	Zur flotten Quecke
6	Saspower Eck e.V.	71	Am Neuhausener Weg e.V.	125	Lerchenidyll
7	Gerhard Hauptmann e.V.	72	1960 e.V.	127	Großes Spreeweher
8	Garteneck e.V.	73	Zum grünen Eck e.V.	128	Hauptstraße Gallinchen
9	Zweite Heimat e.V.	74	An der Madlower Hauptstraße e.V.	129	Friedensplatz Gallinchen
10	Zweite Heimat e.V.	76	Freundschaft e.V.	130	Grenzstraße Groß Gaglow
11	Spreebogen e.V.	77	Zwischen den Spreebrücken e.V.	131	Neue Friedhofstraße Kiekebusch
12	Sonnenland e.V.	78	Am Stadtrand Willmersdorf e.V.	132	Waldstraße Kiekebusch
13	Einigkeit e.V.	79	An der Steinteichmühle e.V.	133	Waldstraße Kiekebusch II
14	Wochenend-Nord e.V.	80	Am Anglerteich e.V.	134	Beethovenstraße Kiekebusch
15	Vom Wiesengrund e.V.	81	An den Eichen e.V.	135	Gartenstraße Kiekebusch I
16	Am grünen Strand der Spree e.V.	82	Sonnenblick e.V.	136	Kiefernweg Kiekebusch
17	Fleißige Hand e.V.	83	Waldeck Sielow e.V.	137	Gartenstraße Kiekebusch II
20	Windmühlенаue e.V.	84	Am Skadower Weg Sielow e.V.	138	Spreestraße Kiekebusch I
21	Am Mühlberg e.V.	85	Am Fließ e.V.	139	Anglersteg Kiekebusch
22	Roseneck e.V.	86	Am Sportplatz Sielow e.V.	140	Spreestraße Kiekebusch II
23	Heiterer Blick e.V.	88	Am Waldrand e.V.	141	Bahnhofstraße Kiekebusch
24	An der Spreewaldbahn e.V.	89	Kiefernack Sielow e.V.	142	Gartenstraße Kiekebusch III
25	An der Rennbahn e.V.	90	Waldfrieden Sielow e.V.	143	Spreestraße Kiekebusch III
27	Fichte-Sportplatz (Ubz 304-01)	91	Rehwiese Sielow e.V.	144	Luft- und Waldbad Kiekebusch
28	Alt Ströbitz e.V.	99	Kleingärtner Branitz e.V.	145	Spreestraße / Madlower Straße
29	Am Landgraben e.V.	103	Maiberger Heide e.V.	146	Sportplatz Kahren
30	Blütenfreunde e.V.	104	Am Maiberg e.V.	147	Spreestraße Madlow
31	Herrmann e.V.	105	Am Birkenwäldchen Maiberg e.V.	148	Selbsthilfiesiedlung Sandow
32	Dr. Schreiber/Glück auf e.V.	106	Am Hammerstrom Merzdorf e.V.	149	Gubener Straße
33	Dr. Schreiber e.V.	107	Spreeaue Skadow e.V.	150	Landgrabenstraße Ströbitz
34	Reiche Ernte e.V.	108	Energie e.V.	151	Merzdorfer Weg
35	Frischer Wind e.V.	109	Sonnenschein e.V.	153	Lakoma
36	Friedensruh e.V.	110	Am Wassermann e.V.	154	Skadower Straße
37	Aufbau e.V.	112	Sonneneck e.V.	155	Dissener Weg I
39	Mittelstraße (Ubz 304-01)	114	Maiberger Pfuhl e.V.	156	Erlengrund
40	Gartenfreunde Klein Ströbitz e.V.	115	Priorgraben (Ubz 302-02)	158	Meisenweg
41	Im Dreieck e.V.	116	Bautzener Straße (Ubz 303-02)	159	Gartenstraße
42	Bahndreieck (Ubz 303-01)	117	Exklave Steinteich e.V.	161	Straße der Bodenreform
43	Frischgrün e.V.	118	An der Buga e.V.	163	Kahrener Dorfstraße
44	Im Bahndreieck e.V.	119	Am Waldeck e.V.	164	Goyatzer Weg Schmellwitz
45	8. Mai e.V.	165	Kleingartenanlage Schmellwitz I e.V.	167	Barlachstraße Ströbitz I
46	Flotter Wuchs e.V.	189	Am Birkenwaeldchen e.V.	168	Barlachstraße Ströbitz II
47	Unser Hobby e.V.	190	An der Neuen Werkstatt (Ubz 300-00)	169	Barlachstraße Ströbitz III
48	An den Weinbergen e.V.	Nr.	Grabeland	170	Blütenfreunde
49	Sonneneck e.V.	19	An der Windmühle	172	Dahlitzer Straße Ströbitz III
50	Akazienhain e.V.	26	Jamlitzer Straße	173	Frauendorfer Straße Gallinchen
51	Sonnenaufgang e.V.	55	Heinrichs Ruh	174	Spremberger Ring Gallinchen
52	Parkidyll e.V.	75	Große Mühle	175	Schorbuser Weg Gallinchen
53	Märkische Heide e.V.	87	Erlengrund	176	Karl-Marx-Siedlung
54	Sonniger Süden e.V.	92	Kleingartenanlage Willmersdorf	178	Saarbrücker Straße
56	Sachsendorfer Wiesen e.V.	93	Kleingartenanlage Branitz	183	Priorstraße II
57	Am Hechtgraben e.V.	94	Kleingartenanlage Kahren	184	Thälmannstraße
58	Zum Wiesengrund e.V.	96	Kleingartenanlage Kahren	186	Heinrich-Zille-Straße
59	Badensee Ströbitz e.V.	97	Kleingartenanlage Nutzberg	187 + 188	Bautzener Straße 21 + 24
60	Am Steinteich e.V.	98	Kleingartenanlage Branitz Süd	191	Gallinchen
61	Sommersaue e.V.	100	Kleingartenanlage Branitz I	192	Spremberger Vorstadt
62	Südwestaue e.V.	101	Kleingartenanlage Branitz II	193	Eigene Scholle
63	Tiefe Wiesen e.V.	102	Kleingartenanlage Branitz III	Nr.	Urban Gardening
64	Am Moorgraben e.V.	111	Kirschallee		Pädagogische Zentrum für Natur und Umwelt (PZNU)
65	Badensee Sachsendorf e.V.	113	Am Bruderberg		

Übersicht der Kleingartenvereine und der Grabelandflächen in Cottbus/Chósebus. Die Nummerierung wurde aus dem KEK 2012 übernommen und aktualisiert. Da einige Kleingartenanlagen nicht mehr bestehen, entstehen Lücken in der Nummerierung.

3. Bestandsanalyse

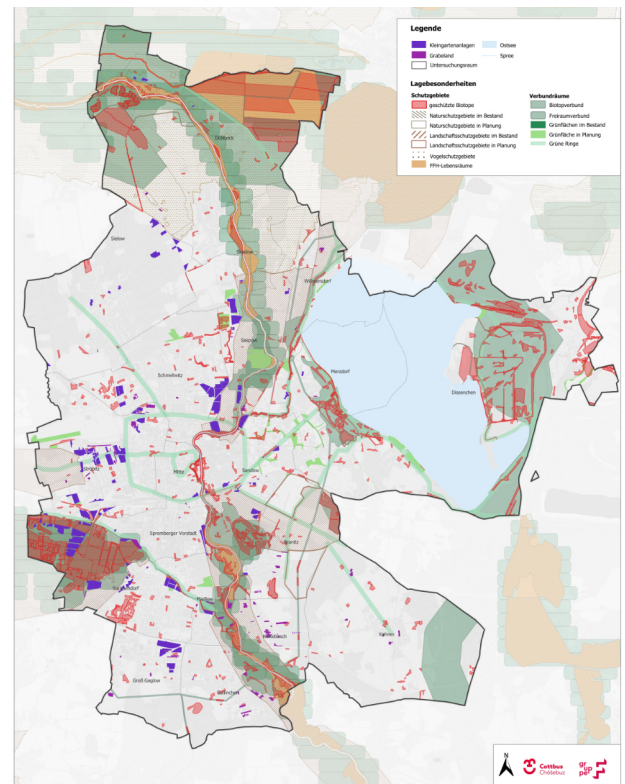
Lage in Grünverbindungen

Die Kleingartenanlagen in Cottbus/Chósebuz sind eng in ein weitreichendes Netz aus Grün- und Freiräumen integriert. Dieses erstreckt sich vor allem entlang der Spree und in den Stadtrandbereichen. Aber auch innerstädtische Grünräume tragen zur Grünvernetzung bei.

Große Parks wie der Branitzer Park und der Spreeauenpark sowie zahlreiche Grünverbindungen, Biotop- und Freiraumverbünde prägen die Stadtstruktur und sichern ökologische Funktionen sowie Erholungsräume.

Ein Großteil der Kleingärten liegt innerhalb oder in unmittelbarer Nähe dieser Grünflächen und trägt wesentlich zur Vernetzung der Lebensräume bei. Gleichzeitig grenzen viele Anlagen an geschützte Biotope oder liegen in Landschaftsschutzgebieten, während Naturschutzgebiete weitgehend frei von Kleingärten bleiben.

Insgesamt übernehmen die Kleingartenanlagen eine wichtige Rolle als verbindende Elemente im städtischen Grünsystem und unterstützen sowohl den Natur- als auch den Artenschutz.



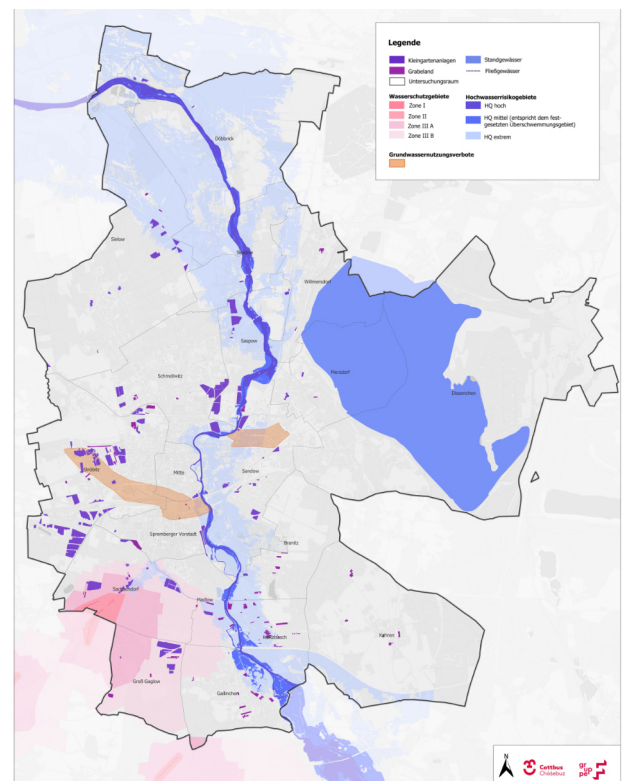
5. Karte: Lage in Grünverbindungen

Wasserrechtliche Situation

Das Cottbusser/Chósebuzer Stadtbild wird maßgeblich durch die Spree als zentrales Fließgewässer sowie den Cottbusser Ostsee als größten künstlichen See Deutschlands geprägt. Beide Gewässer besitzen eine große (bzw. größer werdende) Bedeutung sowohl für die Erholung als auch das Stadtklima.

Insbesondere in der Nähe der Spree befinden sich viele Kleingärten. Viele dieser Anlagen befinden sich somit in Hochwasserrisikogebieten, was bei extremen Ereignissen eine existenzielle Gefahr für diese darstellen kann. Ergänzend schränken Grundwasserverunreinigungen in bestimmten Stadtbereichen die Nutzung von Grundwasser – etwa zur Bewässerung – stark ein, was direkte Auswirkungen auf das Kleingartenwesen hat. Gleichzeitig bestehen im Südwesten der Stadt umfangreiche Trinkwasserschutzgebiete mit teils strengen Nutzungseinschränkungen, die auch einige Kleingartenanlagen betreffen.

Somit geht die wasserrechtliche Situation der Stadt sowohl mit Vorteilen als auch mit Nachteilen für das Kleingartenwesen einher.



6. Karte: Wasserrechtliche Situation

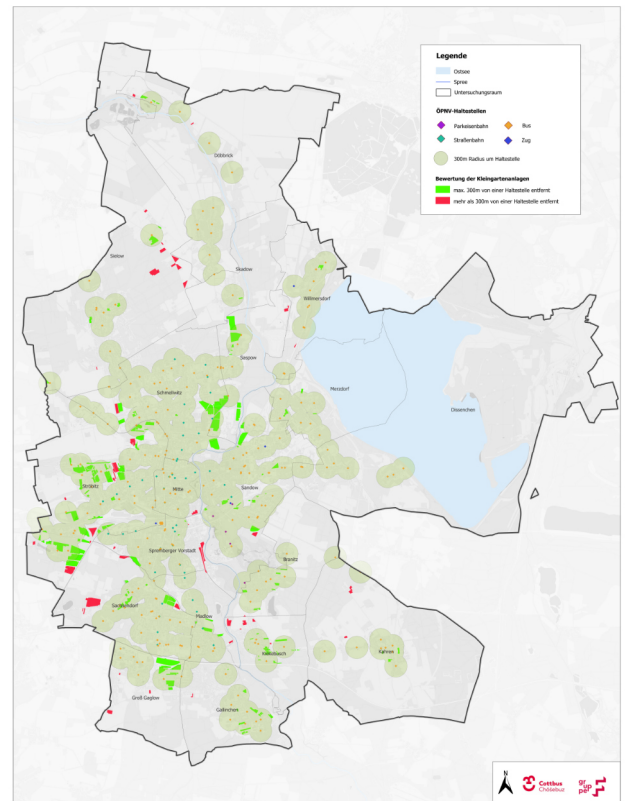
Erreichbarkeit ÖPNV

In Zeiten des Klimawandels nimmt die Rolle des öffentlichen Personennahverkehrs (mit Straßenbahn, Zug, Bus) allgemein zu, wobei eine gute Erreichbarkeit der Haltestellen die Voraussetzung für die Nutzung des ÖPNV darstellt.

Besonders gut erschlossen sind Kleingartenanlagen in Stadtteilen wie Sandow oder Branitz, während Anlagen in Randlagen und teils auch in innenstadtnahen Bereichen Defizite aufweisen.

Insgesamt ist nur wenig mehr als die Hälfte aller Kleingartenanlagen der Stadt gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden (Entfernung zur nächsten Haltestelle <300 m Luftlinie).

In der Praxis spielt der öffentliche Nahverkehr für Kleingärtner:innen unter anderem wegen der schlechten Erreichbarkeit bislang kaum eine Rolle. Die meisten Pächter:innen erreichen ihre Gärten entweder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto. Als weitere Gründe für den Verzicht auf die Nutzung des ÖPNV wurden auch die unzureichende Taktung des ÖPNV, weite Anreisen und Bequemlichkeit angegeben.



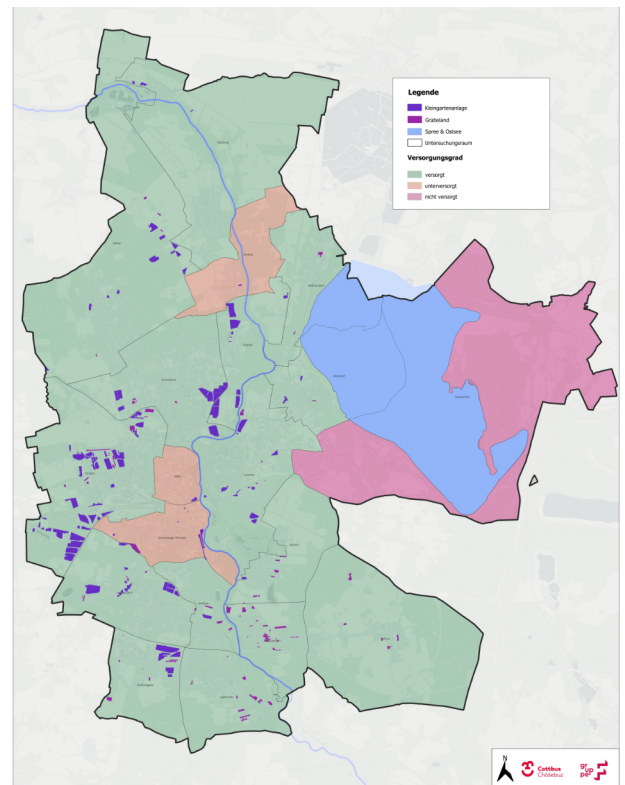
7. Karte: Erreichbarkeit ÖPNV

Versorgungsanalyse

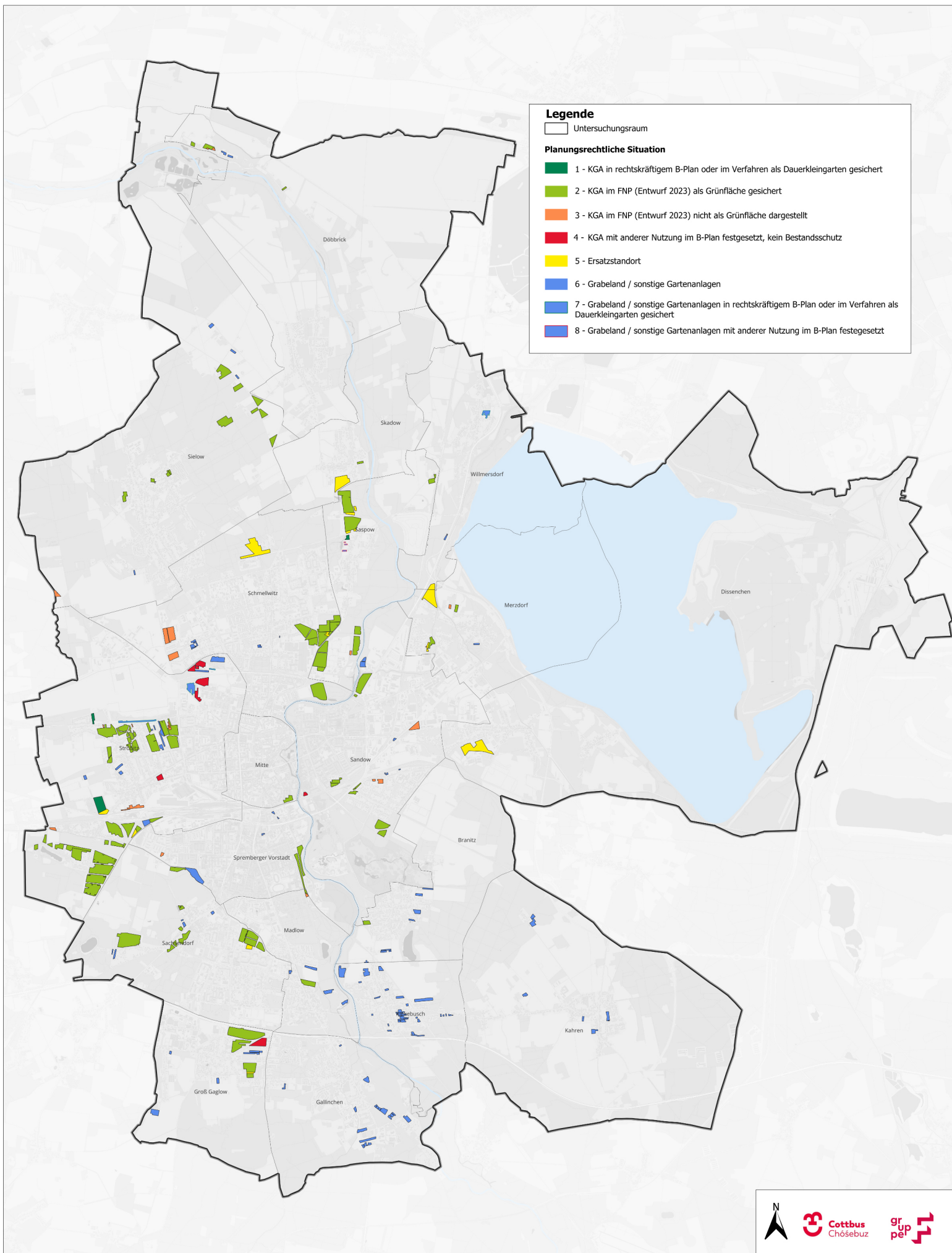
Die Anzahl und Größe der Kleingärten sowie auch die Einwohnerdichte unterscheidet sich zum Teil stark in den verschiedenen Ortsteilen der Stadt. Das führt zu lokal unterschiedlichen Versorgungsgraden mit Kleingärten.

Insgesamt 15 von 19 Ortsteilen gelten als ausreichend versorgt (grün). Unterversorgt sind dagegen vor allem die dicht besiedelten, zentrumsnahen Ortsteile Mitte und Spremberger Vorstadt (orange). Auch der peripher gelegene Ortsteil Skadow ist trotz der geringen Einwohnerdichte mit nur einer in diesem Ortsteil vorhandenen Anlage unterversorgt (pink). Der Ortsteil Dissenchen gilt dagegen als nicht versorgt, was jedoch mit seiner geringen Besiedlung zusammenhängt; im Zuge der zukünftigen Stadtentwicklung (Seevorstadt) ist hier jedoch die Anlage neuer Kleingartenflächen vorgesehen.

Die Versorgung mit Kleingärten stellt sich in Cottbus/Chósebus somit in Form einer überwiegend positiven Bilanz dar. Dennoch wird deutlich, dass in manchen Ortsteilen gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der räumlich ausgewogenen Versorgung erforderlich sind.



8. Karte: Versorgungsanalyse



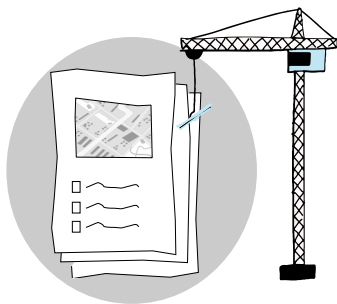
9. Übersichtskarte der planungsrechtlichen Situation der Kleingartenanlagen und des Grabelands

Planungsrechtliche Situation

Städtebauliche Entwicklung

Der Strukturwandel in Cottbus/Chóseébuz veranlasst die Stadtverwaltung dazu, neben anderen Lösungsansätzen auch die Umwandlung von Kleingartenanlagen in andere Nutzungen in Betracht zu ziehen.

Eine solche Umwandlung ist im Allgemeinen nur über ein entsprechendes Planverfahren möglich. Entscheidend ist dabei, dass sowohl die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Baugesetzbuches (BauGB) als auch die besonderen Schutzvorschriften des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) berücksichtigt werden.



Flächennutzungsplan

Kleingartenanlagen werden im Flächennutzungsplan (FNP) Cottbus/Chóseébuz als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ dargestellt. Nur wenn der FNP eine andere städtebauliche Zielsetzung beispielsweise Wohnbauflächen, Gemeinbedarfsflächen oder gewerbliche Bauflächen vorsieht, können nachfolgende Nutzungsänderungen durch verbindliche Planungen rechtssicher daraus abgeleitet werden. Änderungen des rechtswirksamen FNP sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Diese können durch eigenständige Änderungsverfahren mitunter rechtswirksam werden, sofern keine öffentlichen oder sonstigen Belange entgegenstehen.

Auch Eigentümerinteressen sind in den Abwägungsprozess mit einzustellen. In der Regel umfasst ein FNP-Änderungsverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, aber auch der Nachbargemeinden. Zudem müssen Umweltbelange in einer gesonderten Umweltprüfung ermittelt und bewertet werden.

Bebauungsplan

Auf der Grundlage eines rechtswirksamen bzw. geänderten Flächennutzungsplans kann die Stadt einen Bebauungsplan (B-Plan) aufstellen. Der Bebauungsplan konkretisiert die städtebaulichen Festsetzungen für das Gebiet und legt rechtsverbindlich fest, welche Nutzung zukünftig zulässig ist. Der B-Plan ist daher das zentrale Instrument, um eine Kleingartenfläche in Bauland oder andere Nutzungsarten zu überführen. Auch hier schreibt das BauGB ein förmliches Verfahren vor, das neben der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs umfasst. Etwaige Stellungnahmen müssen abgewogen und in die abschließende Beschlussfassung einbezogen werden.

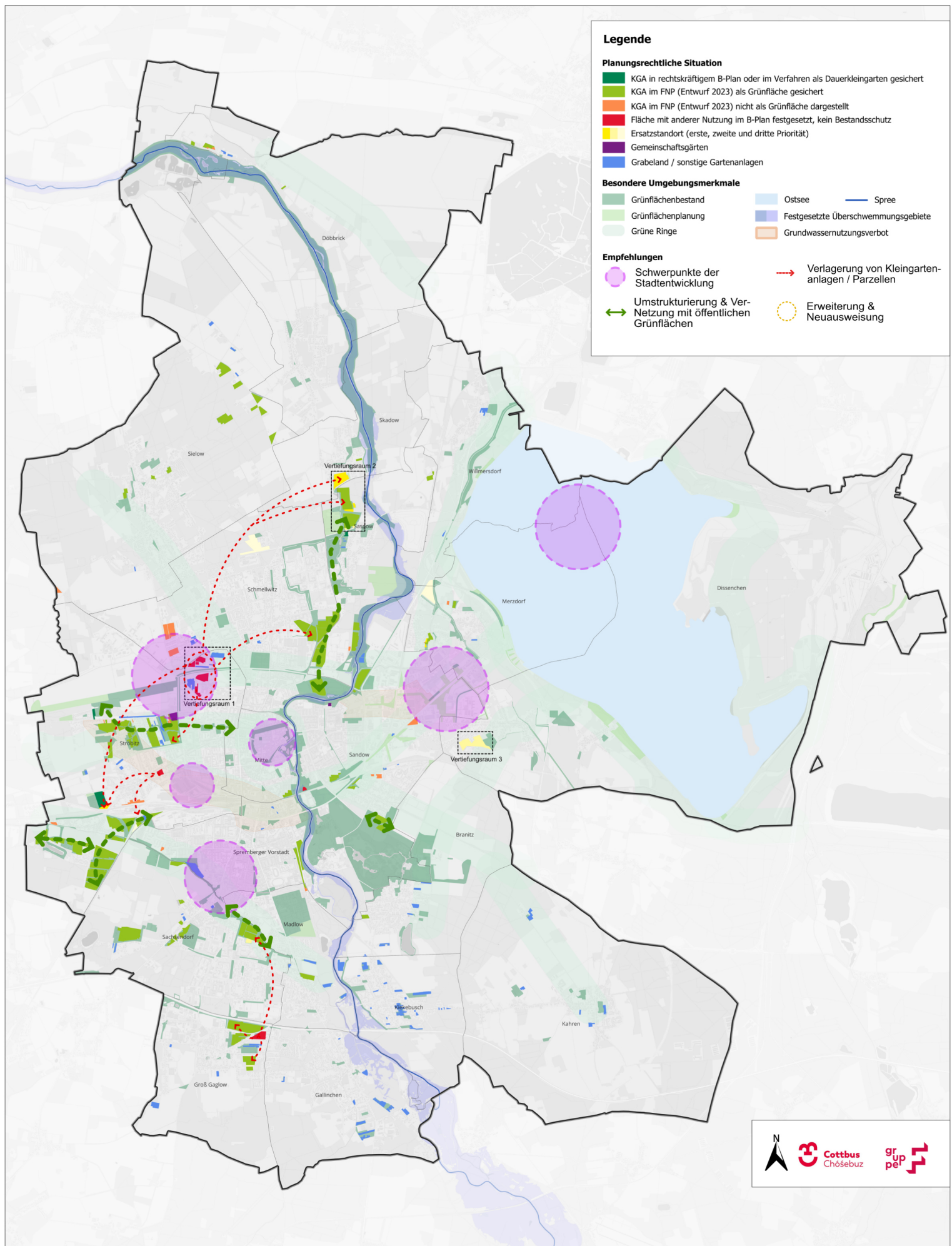
Aktuelle planungsrechtliche Situation der Kleingartenanlagen in Cottbus/Chóseébuz

Für Cottbus/Chóseébuz existiert zum aktuellen Zeitpunkt der Berichtslegung (Anfang 2026) ein rechtswirksamer FNP (Planfassung von 2022). Der FNP Cottbus/Chóseébuz befindet sich derzeit im Neuaufstellungsverfahren, ein erster Entwurf liegt mit Stand von Juni 2023 vor. Die erste Entwurfsfassung der FNP-Änderung bildet die Datengrundlage bei der Erstellung des KEK Cottbus/Chóseébuz. Darüber hinaus ist eine zweite Entwurfsfassung bereits in Arbeit. Entsprechende Hinweise aus den Planungen zum 2. FNP-Entwurf finden im vorliegenden KEK bereits in Schriftform Berücksichtigung, können aber nur als Hinweise verstanden und nicht in den Karten dargestellt werden, da der 2. FNP-Entwurf noch nicht veröffentlicht wurde.

Im FNP-Aufstellungsverfahren werden zwar einzelne Kleingartenanlagen für andere Nutzungen überplant. Der überwiegende Anteil der Anlagen ist jedoch FNP-Entwurf als Grünfläche dargestellt und soll somit langfristig erhalten bleiben.

Konkretere Planungen liegen bereits in Form von in Aufstellung befindlichen oder bereits festgesetzten B-Plänen vor. So gibt es insgesamt sieben Kleingärten und weitere vier Grabelandflächen, welche in einem beschlossenen oder im Verfahren befindlichen Bebauungsplan für andere Nutzungen vorgesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in der Nähe des Stadtzentrums; im Bereich der geplanten Hochschulerweiterung (Ströbitz).

Die KGA Kolkwitzer Straße Süd ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Dauerkleingartenanlage gesichert. Die Grabelandflächen, welche sich vorwiegend im Südosten der Stadt befinden, sind entsprechend ihres Status als Grabeland nicht städtebaulich vor Veränderungen gesichert.



10. Räumliches Leitbild für das Kleingartenwesen in Cottbus/Chósebus

4. Räumliches Leitbild und sieben Handlungsfelder

Leitbild

Die Kleingartenanlagen der Stadt Cottbus/Chósebuz sind ein zentraler Bestandteil der urbanen grünen Infrastruktur und leisten einen wichtigen Beitrag zu Lebensqualität, sozialem Zusammenhalt, Biodiversität und Klimaanpassung. Gleichzeitig stehen sie – wie viele Kleingartenanlagen in Deutschland – vor strukturellen, demografischen und finanziellen Herausforderungen, die eine vorausschauende, koordinierte und nachhaltige Weiterentwicklung erfordern. Unter folgendem Leitbild soll das Kleingartenwesen in Cottbus/Chósebuz in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden:

Zukunftsfähige Kleingartenanlagen, die sozial offen, ökologisch wertvoll, gut vernetzt und langfristig gesichert sind.

Die Kleingärten der Stadt Cottbus/Chósebuz sollen deshalb als bestehende Anlagen möglichst erhalten und qualifiziert werden, sozial zugänglich und gemeinwohlorientiert bleiben, Biodiversität fördern und zur Klimaanpassung beitragen, gut in das städtische (Grün-)Gefüge eingebunden sein und durch starke Vereine, Verbände sowie transparente Strukturen getragen werden.

Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild für das Kleingartenwesen in Cottbus/Chósebuz orientiert sich an den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie an den Zielen der Stadt- und Grünflächenentwicklung.

Der bestehende Grünflächenbestand, die Grünflächenplanung sowie die funktionale Vernetzung der Kleingartenanlagen mit angrenzenden Grün- und Freiräumen bilden wesentliche Elemente des Leitbilds; ökologische Restriktionen wie Überschwemmungsgebiete und Grundwassernutzungsverbote werden dabei berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels und neuer Siedlungs- und Entwicklungsgebiete reagiert das Leitbild auf Nutzungskonflikte zwischen Stadtentwicklung und kleingärtnerischer Nutzung.

Die Handlungsschwerpunkte liegen in der Umstrukturierung und Vernetzung öffentlicher Grünflächen, der bedarfsgerechten Verlagerung von Kleingartenanlagen oder Parzellen sowie in der Erweiterung bestehender und der Neuausweisung neuer Kleingartenanlagen. Hierfür wurden in der Langfassung des Konzepts drei Vertiefungsräume definiert, in denen standortspezifische Strategien entwickelt werden.

Umsetzungsstrategie

Die Umsetzung des Leitbildes für das Kleingartenwesen in Cottbus/Chósebuz erfolgt über eine klare strategische Ausrichtung entlang der folgenden sieben zentralen Handlungsfeldern:

1. Versorgung mit Kleingärten sichern
2. Infrastruktur modernisieren
3. Vereinsarbeit stärken
4. Öffnung und Vernetzung fördern
5. Ökologie und Klimafunktion stärken
6. Kommunikation verbessern
7. Finanzierung sichern

Für jedes Handlungsfeld werden konkrete Ziele und darauf abgestimmte Maßnahmen definiert, die in ihrem Zusammenwirken die schrittweise Transformation und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Kleingartenwesens unterstützen.

Grundlage aller Maßnahmen ist ein gemeinsames Verständnis des Kleingartenwesens als gesamtstädtische Gemeinschaftsaufgabe. Die erfolgreiche Umsetzung des Leitbildes setzt daher eine enge Kooperation zwischen den Akteuren des Kleingartenwesens voraus, insbesondere zwischen Stadtverwaltung, Kleingartenvereinen, Verbänden und weiteren relevanten Institutionen.

4.1 Versorgung mit Kleingärten sichern



Ausgangslage

Im Kleingartenentwicklungskonzept 2012 wurde festgestellt, dass in Cottbus/Chósebus der Leerstand von Parzellen sehr gering war und die Nachfrage stabil. Diese Daten sind mittlerweile veraltet, wie die Auswertung der Fragebögen gezeigt hat.

Die für das neue Kleingartenentwicklungskonzept durchgeführten Erhebungen deuten inzwischen auf einen moderaten Leerstand hin. Insgesamt ist Cottbus/Chósebus rein statistisch überdurchschnittlich gut mit Kleingärten versorgt. Potenzielle Erweiterungsflächen sollten nur im Falle eines Verlusts von Gärten rechtzeitig bereitgestellt werden, um Versorgungsengpässe zu vermeiden. Ansonsten sollten der Erhalt und die Pflege von bestehenden Anlagen, welche bereits jetzt einen wertvollen Bestandteil der städtischen grünen Infrastruktur darstellen, im Fokus stehen. Um Neubau oder Erweiterung – im Zusammenhang mit der bereits vorhandenen flächenmäßig guten Ausstattung mit Kleingärten – daher möglichst nicht nötig werden zu lassen, sollten stattdessen bestehende Anlagen nachverdichtet werden, damit gleichzeitig dem Leerstand entgegengewirkt wird.

Zielsetzung

Ziel ist es, die Versorgung mit Kleingärten langfristig zu sichern, bestehende Anlagen zu stabilisieren und die Nachfrage nach Parzellen zuverlässig zu decken. Dabei sollen vorhandene Kleingärten prioritär gepflegt, aufgewertet und bei Bedarf modernisiert werden, bevor neue Flächen geschaffen oder bestehende Flächen verlagert werden. Zusätzlich müssen trotzdem potenzielle Ersatz- oder Erweiterungsflächen frühzeitig identifiziert werden, um Verlagerungen planbar zu gestalten und Konflikte innerhalb der Vereine zu vermeiden.



11. Leerstand in einer Parzelle

Maßnahmenvorschläge

1. Bestandserhalt und Aktivierung leerstehender Parzellen

- Pflege und Aufwertung bestehender Anlagen priorisieren (Infrastruktur, Wege, Gemeinschaftsflächen).
- Leerstände systematisch erfassen, transparent kommunizieren und diesen durch Gewinnung neuer Pächter:innen entgegenwirken.

2. Bedarfsorientierte Planung und Flächensicherung

- Vorrang: Erhalt und Qualifizierung bestehender Anlagen vor Neuanlagen oder räumlicher Ausweitung. Potenzielle Ersatz- und Erweiterungsflächen frühzeitig prüfen und sichern, um im Verlustfall umgehend reagieren zu können.
- Verlagerungen nur nach sorgfältiger Bedarfs- und Sozialverträglichkeitsprüfung und erkanntem Bedarf umsetzen.

3. Monitoring und Transparenz der Versorgungslage

- Regelmäßige Erhebung von Leerständen, Nachfrage und Belegungssituationen in Zusammenarbeit mit den Verbänden.
- Nutzung der Daten für eine bedarfsorientierte Steuerung der Kleingartenentwicklung.

4.2 Infrastruktur modernisieren



Ausgangslage

Viele Kleingartenanlagen in Cottbus/Chósebuz verfügen über veraltete Infrastrukturen (Vereinsheim, Gemeinschaftswege, Brunnen, etc.), deren Instandhaltung und Nutzung aufgrund fehlender finanzieller Mittel der Vereine zum Teil nur eingeschränkt möglich ist. Die Ausstattung und Pflege der Gesamtanlagen (Vereinshäuser, Wege, Einfriedungen etc.) sind teilweise unzureichend, was die Werterhaltung und Nutzbarkeit der Anlagen und Flächen beeinträchtigt.

Zusätzlich ist die Grundwasserentnahme in einigen Anlagen aufgrund einer belasteten Grundwasserfahne untersagt, wodurch die bisherige Bewässerung der Gärten nicht mehr gesichert ist.

Zielsetzung

Ziel ist es, die Infrastruktur der Kleingartenanlagen nachhaltig zu sichern, ihre Ausstattung zu modernisieren und die Pflege und Werterhaltung der Gesamtanlagen zu gewährleisten. Gleichzeitig soll eine sichere Wasserversorgung für alle Gärten etabliert werden, um die Bewirtschaftung für alle Kleingärtner:innen langfristig zu ermöglichen – auch für diese, die vom Grundwasserentnahmeverbot betroffen sind.



12. Viele Infrastrukturen in den Kleingartenanlagen sind veraltet

Maßnahmenvorschläge

1. Infrastruktur sichern und modernisieren

- Investitionen in die Instandhaltung und Modernisierung bestehender Anlagen, insbesondere Umbau von Altsubstanz (z.B. Asbest-Wellplattendächer) gezielt fördern.
- Pflege und Werterhaltung der Gemeinschaftsflächen durch Fördermittel oder städtische Unterstützung sicherstellen.
- Ausstattung der Anlagen an aktuelle Anforderungen anpassen (z. B. Vereinshäuser, Wasserleitungen etc.).
- Investitionen in die Sanierung von Abwasserentsorgung (Dichtheitsprüfung von Sammelgruben).

2. Umweltrechtliche Anforderungen sichern

- Umweltrechtliche Regelungen (u.a. zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung) in Gartenordnungen aufnehmen.
- Pächter:innen zur fachgerechten Entsorgung von Pflanzabfällen sensibilisieren.

3. Alternative Wasserversorgung gewährleisten

- Nachhaltige Nutzung von Regenwasser durch Zisternen oder Regentonnen fördern.
- Konzepte zur zentralen Wasserversorgung oder gemeinschaftlichen Bewässerung prüfen.

4.3 Vereinsarbeit stärken



Ausgangslage

Viele Vereine sind durch eine überalterte Mitgliedschaft geprägt. Gleichzeitig erfordern schnelle Verwaltungsprozesse zunehmend digitale Lösungen, die jedoch häufig noch nicht etabliert sind. Zudem zeigt sich, dass traditionelle Vereinsstrukturen und die gültigen Gartenordnungen nicht immer den Lebensrealitäten und Bedürfnissen neuer Zielgruppen entsprechen. Leerstehende Parzellen oder gering genutzte Flächen bieten jedoch Potenzial, neue Formen der Nutzung zu erproben und eine breitere Gruppe von Menschen für das Kleingartenwesen zu interessieren.

Zielsetzung

Ziel ist es, die Vereinsarbeit in den Cottbuser/Chósebuzer Kleingartenanlagen zu modernisieren, zukunftsfähig auszurichten und stärker an den Bedürfnissen verschiedener Nutzer:innengruppen zu orientieren. Durch zeitgemäße Vereinsstrukturen, digitalisierte

Prozesse und eine Öffnung des Kleingartenwesens für flexible Nutzungsmodelle sollen neue Mitglieder gewonnen und der soziale Zusammenhalt innerhalb der Vereine gestärkt werden. Darüber hinaus sollen auch niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, die insbesondere jüngeren Menschen, Studierenden, Familien und neu Zugezogenen einen einfachen Zugang zum Gärtnern ermöglichen.



13. Die Beteiligungsveranstaltung diente auch zur Vernetzung der Pächter:innen untereinander

Maßnahmenvorschläge

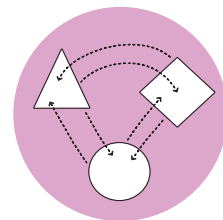
1. Vereinsstrukturen modernisieren

- Einführung digitaler Verwaltungs- und Kommunikationswerkzeuge (z. B. digitale Pachtakten, Online-Formulare, Newsletter, Social-Media-Präsenz).
- Schulungen für Vorstände zur Nutzung digitaler Anwendungen.
- Standardisierte und digitalisierte Prozesse, klar definierte Zuständigkeiten sowie transparente Checklisten zur Entlastung der Vorstände und Beschleunigung von Pächter:innenwechsel.

2. Neue Mitglieder gewinnen

- Entwicklung von Angeboten, die speziell jüngere Menschen und Familien ansprechen, z. B. flexible Parzellengrößen, niedrigere Einstiegshürden oder projektbezogene Beteiligungsformate.
- Aktive Ansprache in Schulen, Hochschulen und Quartieren.
- Einführung von Schnuppergärten und flexiblen Nutzungsmodellen.
- Anpassung und Flexibilisierung der Gartenordnungen, um vielfältige kleingärtnerische Nutzungsformen zu ermöglichen.
- Aufbau und Erweiterung von Angeboten und Veranstaltungen, die neue und bestehende Mitglieder miteinander vernetzen – etwa Ernte- oder Pflanzentauschbörsen, Workshops, gemeinsames Lernen oder Ideenwerkstätten.
- Förderung eines offenen, kreativen Vereinsklimas, in dem neue Ideen und Beteiligungsformen willkommen sind.

4.4 Öffnung und Vernetzung fördern



Ausgangslage

Viele Kleingartenanlagen in Cottbus/Chóseebuz sind zumindest temporär verschlossen und bieten der Stadtgesellschaft somit nicht die Möglichkeit diese als Erholungsfläche zu betreten. Auch die Anbindung der Anlagen an Wege, Grünzüge und die umliegenden Stadtteile ist nicht überall optimal. Gleichzeitig wächst der Bedarf an offenen und vielfältigen Formen der urbanen Gartennutzung sowie an Angeboten für Bildung, Begegnung und gemeinschaftliches Gärtnern.

Zielsetzung

Die Anlagen sollen durchgehend geöffnet werden und stärker in vorhandene oder geplante Grünzüge, Wegebeziehungen und das soziale Umfeld eingebunden werden. Vielfältige Kooperations- und Bildungsangebote können zusätzlich Mehrwert für Stadtteil, Umweltbildung und Vereinsentwicklung schaffen.



14. Eine offene Durchwegung durch eine Kleingartenanlage

Maßnahmenvorschläge

1. Anlagen in städtische Grün- und Wegebeziehungen integrieren

- Bessere Anbindung an Grünzüge, Landschaftsachsen und Wege inkl. Orientierung, Beschilderung und barrierearmen Zugängen.
- Festlegung der durchgehenden Öffnung von Toren und Durchgängen in der städtischen Rahmengartenordnung.
- Schaffung öffentlich zugänglicher Aufenthaltsbereiche zur stärkeren Einbindung in den Stadtteil und Förderung des sozialen Austauschs.

2. Öffentlichkeitsarbeit stärken

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit: moderner Internetauftritt, Social Media, Aushänge, Kooperationen mit Schulen, sozialen Einrichtungen und Umweltbildungsakteuren.
- Durchführung öffentlich zugänglicher Veranstaltungen (z. B. Tage der offenen Gärten, Workshops, Führungen), um Sichtbarkeit zu erhöhen und neue Zielgruppen zu erreichen.

3. Kooperation und nachbarschaftliche Zusammenarbeit fördern

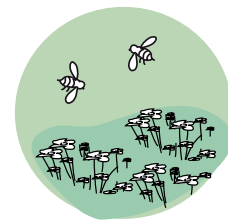
- Zusammenarbeit bzw. Zusammenschlüsse benachbarter Vereine zur besseren Ressourcennutzung.
- Aufbau von Kooperationen mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Umweltbildungsinitiativen und Nachbarschaftsgruppen.
- Weiterentwicklung geeigneter Anlagen zu Kleingartenparks mit Gemeinschaftsflächen, Bildungsangeboten und Aufenthaltsqualität.
- Nutzung öffentlicher oder unverpachteter Flächen für neue Gartenformen (z. B. Senioren-, Generationen-, interkulturelle oder Schulgärten).



4. Verantwortlichkeiten klären

- Haftung und Pflege für Hauptwege, Spielplätze und gemeinschaftliche Bereiche zwischen Stadt und Vereinen eindeutig regeln und die Vereine möglichst entlasten.

4.5 Ökologie und Klimafunktion stärken



Ausgangslage

Durch ihre Vegetation, unversiegelten Böden und hohen Verdunstungsleistungen tragen Kleingärten zur Kühlung der Stadt, zur Reduzierung von Hitzeinseln und zur Regenwasserrückhaltung bei. Gleichzeitig bieten sie wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere und fördern die Artenvielfalt in dicht bebauten

Stadtteilen. Angesichts zunehmender Trockenperioden, Starkregenereignissen und Biodiversitätsverlusten gewinnen diese Funktionen weiter an Bedeutung und machen Kleingärten zu zentralen Bausteinen einer klimaresilienten Stadtentwicklung.

Zielsetzung

Ziel ist es, das ökologische und klimatische Potenzial der Cottbuser/Chósebuzer Kleingartenanlagen zu stärken und eine zukunftsfähige, ressourcenschonende und pestizidfreie Bewirtschaftung zu fördern. Pestizidfreiheit, Förderung der Biodiversität und Klimaanpassung sollen verbindlich in Regelwerken und Informationsangeboten verankert werden. Ergänzend sollen praxisnahe Checklisten, Anleitungen und Schulungen die Pächter:innen unterstützen. Durch verstärkte Kooperationen mit Schulen und Umweltbildungseinrichtungen sollen Kleingärten zudem als Lern- und Naturerfahrungsorte gestärkt und ihre ökologische Profilierung weiter ausgebaut werden.



15. Insektenhotel und Habitatstrukturen auf Gemeinschaftsflächen in einer Kleingartenanlage

Maßnahmenvorschläge

1. Ökologisches und pestizidfreies Gärtnern stärken

- Verzicht von chemischen Pflanzenschutzmitteln im Kleingartenwesen verbindlich in die Gartenordnungen aufnehmen.
- Beratungsangebote, Workshops und Führungen durch Gartenfachberater:innen zu ökologischen Themen, um Bewusstsein und Kompetenzen zu stärken.

2. Biodiversität und naturnahe Strukturen fördern

- Biodiversitätsfördernde Habitatstrukturen (wie Totholz, Wasserstellen, Trockenmauern, Staudenbereiche, Blühflächen) in den Parzellen und auf den Gemeinschaftsflächen anlegen.
- Pflanzung von Großbäumen auf Gemeinschaftsflächen zur Verbesserung des Mikroklimas.

3. Wasser- und Klimaanpassungsstrategien umsetzen

- Hinweise und Beratung zu Regenwassernutzung, Versickerung, Teichen, Bodenverbesserung und wassersparende Bewirtschaftung und klimaangepasstes Gärtnern anbieten.
- Verbesserung der Regenwasserversickerung und -rückhaltung durch naturnahe Wege, Entsiegelung, Mulden und Teiche.



4. Energieversorgung und Bauökologie verbessern

- Solaranlagen und erneuerbare Energieformen ermöglichen, soweit rechtlich und gestalterisch vertretbar.
- Dachbegrünung auf Lauben oder Gemeinschaftsgebäuden fördern, sofern statisch und genehmigungsrechtlich machbar.

4.6 Kommunikation verbessern



Ausgangslage

In der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz fehlt eine dauerhaft verankerte städtische Koordinierungsstelle für das Kleingartenwesen; Zuständigkeiten sind verteilt und werden überwiegend im Rahmen anderer Planungsprozesse (z.B. der Aufstellung des Flächennutzungsplans) bearbeitet. Der Arbeitskreis Kleingartenwesen, der zweimal jährlich tagt, bietet zwar eine wichtige Austauschplattform zwischen Stadtverwaltung, Verbänden und Vereinen, kann jedoch die fehlende zentrale Steuerung nur bedingt ausgleichen.

Gleichzeitig bestehen Defizite in der Kommunikation und Vermittlung: Informationen zu freien Parzellen sind uneinheitlich zugänglich, digitale Tools funktionieren teils nicht zuverlässig, und Verbände sind für Interessierte nicht immer ausreichend erreichbar. Zudem fehlt eine abgestimmte Kommunikation mit Bodeneigentümer:innen und eine zeitgemäße, digitale Infrastruktur für Austausch und Information.

Zielsetzung

Ziel ist es, die Kommunikation und Koordination im Kleingartenwesen zu professionalisieren, Zuständigkeiten klar zu strukturieren und Informationswege zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Dazu sollen transparente Prozesse für Vermittlung, Abstimmung und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen sowie digitale Angebote ausgebaut werden. Verwaltung, Verbände und Vereine sollen so handlungsfähiger werden und gemeinsam eine verlässliche, moderne und bürger:innenorientierte Kleingartenverwaltung gewährleisten.



16. Kleingärtner:innen und Verwaltung kommen bei der Informationsveranstaltung in den Austausch

Maßnahmenvorschläge

1. Strukturen schaffen & Zuständigkeiten vergeben

- Klare organisatorische Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung festlegen (Aufgaben, Ressourcen, Ansprechpersonen).
- Den Arbeitskreis Kleingartenwesen beibehalten und stärken.

2. Kommunikation & Informationsweitergabe fördern

- Einheitliche, verlässliche Informationswege für Pächter:innen und an einem Kleingarten interessierte Personen etablieren.
- Digitale Plattform für Meldungen, Austausch und Informationen prüfen (z. B. zentrale FAQ, Newsletter, digitale Antragswege).
- Frühzeitige, transparente Kommunikation bei Planungs- und Entscheidungsprozessen für alle sicherstellen.

3. Vermittlungs-Service ausbauen

- Bessere Abstimmung mit den Verbänden zur Veröffentlichung freier Parzellen z.B. auf den Verbands-Websites; technische Probleme beheben.
- Prüfung einer städtischen Kleingartenbörse oder Optimierung der Vermittlungsstrukturen über die Verbände.
- Modernisierung der Erreichbarkeit und Außenkommunikation der Verbände (digitale Kontaktwege, Servicezeiten).

4.7 Finanzierung sichern



Ausgangslage

Cottbuser/Chósebuzer Kleingartenvereine, Verbände und auch die Stadtverwaltung verfügen nur über begrenzte finanzielle Mittel, sodass notwendige Investitionen oft schwer umsetzbar sind. Neben Pacht- und Mitgliedsbeiträgen stehen zwar Förderprogramme oder Zuschüsse zur Verfügung, diese werden jedoch bislang nicht systematisch genutzt. Mit der neuen [Landesrichtlinie Förderung](#)

[des Kleingartenwesens](#) sind seit 2025 zusätzliche Fördermöglichkeiten von bis zu 30.000 € pro Verein und Jahr verfügbar. Gleichzeitig besteht Potenzial, Kompensationsmittel aus städtebaulichen Maßnahmen stärker in Kleingartenanlagen zu lenken.

Zielsetzung

Ziel ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Vereine zu verbessern, externe Fördermöglichkeiten besser zu erschließen und städtische Entlastungen transparent und strategisch einzusetzen. Dabei soll die Finanzierung nicht primär für die Neuanlage von Ersatzstandorten, sondern gezielt für den Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Vereine genutzt werden. Ein möglicher Ansatz besteht darin, im Zuge des Verlagerungsmanagements solche Vereine bei Wiederherstellung von leerstehenden Parzellen und zusätzlichen Vereinsausgaben finanziell zu unterstützen, wenn diese im Gegenzug neue Mitglieder aufnehmen. Durch diese gezielte Mittelverwendung sollen ökologische, soziale und infrastrukturelle Projekte nachhaltig unterstützt und die Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen gesichert werden.



17. Für weiterreichende Finanzierungsmöglichkeiten kann die grüne Infrastruktur mit einbezogen werden

Maßnahmenvorschläge

1. Finanzielle Entlastung und strukturelle Unterstützung

- Klare organisatorische Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung festlegen (Aufgaben, Ressourcen, Ansprechpersonen).
- Den Arbeitskreis Kleingartenwesen beibehalten und stärken, Flächenrückgaben an die Stadt für öffentliche Spiel- oder Gemeinschaftsbereiche prüfen, um Vereine von Unterhaltungspflichten zu entlasten.
- Städtische Pachtzinsermäßigungen für Gemeinschaftsflächen, kooperative Nutzungen und öffentlich zugängliche Bereiche weiterentwickeln.
- Nutzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmittel für ökologische Maßnahmen in Kleingartenanlagen prüfen.

2. Fördermittelakquise und projektbezogene Finanzierung stärken

- Eine systematische Fördermittelberatung für Vereine aufbauen und Informationen zu Landes-, EU- und Stiftungsprogrammen bereitstellen.

3. Finanzierung stärken

- Förderung von Projekten mit besonderem ökologischem oder sozialem Nutzen ausbauen.
- Modellprojekte (z.B. Kleingartenpark) entwickeln und über EU-, Forschungs- oder Entwicklungsprogramme finanzieren.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Das Kleingartenentwicklungskonzept für Cottbus/Chóse-buz zeigt, dass das Kleingartenwesen weiterhin ein bedeutender Bestandteil der städtischen Grün- und Freiraumstruktur sowie des sozialen Miteinanders ist. Gleichzeitig stehen viele Kleingartenanlagen vor strukturellen, demografischen und räumlichen Herausforderungen, die eine strategische Weiterentwicklung erforderlich machen. Das Konzept liefert hierfür eine belastbare Grundlage, indem es den Bestand analysiert, räumliche Entwicklungsperspektiven aufzeigt und konkrete Handlungsansätze formuliert.

Eine zentrale Empfehlung des Konzepts ist die vorrangige Nutzung und Stärkung bestehender Kleingartenanlagen. Angesichts der insgesamt hohen Versorgungslage und der im Stadtgebiet vorhandenen freien Parzellen sollten Neuanlagen von Kleingärten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn bestehende Kapazitäten nachweislich nicht ausreichen. Die Nutzung bereits vorhandener Strukturen ist in der Regel kosteneffizienter, ressourcenschonender und trägt zu einer nachhaltigen Sicherung des Kleingartenbestands bei.

Zur Umsetzung der im Konzept formulierten Ziele wird die Einrichtung einer zentralen Verwaltungs- und Koordinierungsstelle für das Kleingartenwesen in der Stadtverwaltung empfohlen. Eine solche Stelle kann als feste Anlaufstelle für Kleingartenvereine, Verbände und weitere Akteu-

re fungieren und die Abstimmung zwischen Stadtentwicklung, Grünflächenplanung und kleingärtnerischer Nutzung verbessern. Darüber hinaus bietet sie die Möglichkeit, Kooperationen mit ergänzenden Nutzungsformen wie Gemeinschaftsgärten – etwa in Zusammenarbeit mit dem PZNU – systematisch zu stärken. Perspektivisch kann die Entwicklung und Pflege einer digitalen Kleingartenbörse die Transparenz zu Leerständen, Nachfrage und Verlagerungsbedarfen erhöhen und die Vermittlung freier Parzellen erleichtern.

Ein weiterer zentraler Baustein für die zukünftige Entwicklung ist die vertiefte Betrachtung einzelner Kleingartenanlagen. Aufbauend auf dem vorliegenden Gesamtkonzept sollten in einem Vertiefungskonzept gezielt Anlagen mit erhöhten Leerständen oder besonderen Entwicklungspotenzialen untersucht werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit durch die Teilung großer Parzellen oder angepasster Nutzungsmodelle eine bessere Auslastung erreicht werden kann. Solche Maßnahmen können insbesondere dazu beitragen, die Bewirtschaftung für ältere Kleingärtner:innen zu erleichtern und zugleich neue Zielgruppen anzusprechen. Voraussetzung hierfür ist ein schrittweiser, transparent gestalteter Prozess mit intensiver Beteiligung der betroffenen Vereine und Nutzer:innen.



18. Das Kleingartenwesen in Cottbus/Chóse-buz ist ein bedeutender Bestandteil der städtischen Grün- und Freiraumstruktur

6. Tipps für Kleingärtner:innen zum naturnahen Gärtnern

Das Gärtnern im Kleingartenverein hat sich gewandelt: Artenvielfalt, Klimaschutz und Ressourcenschonung stehen heute im Mittelpunkt. Diese Informationssammlung zeigt, wie Sie Ihre Parzelle naturnah und im Rahmen der geltenden Bestimmungen bewirtschaften können – mit erprobten Methoden aus der Praxis.



Biodiversität fördern - Lebensräume schaffen

Der Schutz der heimischen Artenvielfalt ist weit mehr als ein globales Ziel und beginnt direkt vor der eigenen Laube. Durch den gezielten Anbau regionaltypischer Pflanzen, heimischer Gehölze und alter Kultursorten wird das ökologische Gleichgewicht nachhaltig gestärkt. Gleichzeitig ist es wichtig, auf invasive Arten und gentechnisch veränderte Pflanzen zu verzichten. Strukturreiche Gärten bieten wertvolle Lebensräume: Hecken, Totholzhaufen und Solitäräume schaffen Rückzugsorte für zahlreiche Tierarten. So wird jede Parzelle zu einem kleinen Biotop und trägt aktiv zur Stabilisierung unseres Ökosystems bei.

Hilfeiche Links:

- Liste in Brandenburg einheimischer und insektenfreundlicher Gehölze: https://naturpark-nlh.de/fileadmin/downloads/Liste_insektenfreundliche_Gehoeelze.pdf
- Einheimische Kleinsträucher - mit Beispielbeet: <https://www.kleingarten.de/verbandsnews/5975/einheimische-kleinstraecher-fuer-den-kleingarten-inkl-beispielbeet>
- NABU-Position; Ökologischer Wert von Kleingärten https://hamburg.nabu.de/imperia/md/content/hamburg/geschaeftsstelle/stadtnatur/position_ökologischer_wert_kleingärten.pdf
- Vielfaltsgartenfibel: <https://www.vielfaltsmacher.de/wp-content/uploads/2022/02/Vielfaltsmacher-Vielfaltsfibel.pdf>

- Stiftung Naturschutz: Checkliste mehr Arten im Garten: https://www.stiftung-naturschutz.de/fileadmin/user_upload/pdf/Beratung_f%C3%BCr_biologicalische_Vielfalt/Tipps_und_Tricks_f%C3%BCr_naturnahes_G%C3%A4rtnern/20230605_Merkblatt_Wild_Kulturpflanzen_web.pdf
- Das Verbundprojekt Kleingärten für biologische Vielfalt wurde vom Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschland (BKD) und der Deutsche Schreberjugend Bundesverband (DSJ) ins Leben gerufen, um die biologische Vielfalt in Kleingärten zu schützen und zu verbessern: <https://kleingaerten-biologische-vielfalt.de/>



Natürlich gärtnern - auf Chemie verzichten

In vielen Kleingartenanlagen ist der Einsatz chemischer Pestizide verboten – und das aus gutem Grund: Sie schädigen nicht nur Schädlinge, sondern auch Nützlinge und chemische Rückstände belasten Boden sowie Grundwasser dauerhaft und widersprechen dem Grundsatz der gesunden Selbstversorgung. Als nachhaltige Alternative rückt daher die ökologische Bewirtschaftung in den Vordergrund, die auf natürliche Kreisläufe setzt. Anstatt zur Chemie zu greifen, werden gezielt Lebensräume für nützliche Insekten geschaffen, die den Schädlingsdruck auf natürliche Weise regulieren. Durch den Einsatz biologischer Pflanzenstärkungsmittel (wie Jauchen) und eine kluge Mischkultur bleibt der Garten auch ohne synthetische Hilfsmittel gesund und ertragsreich.

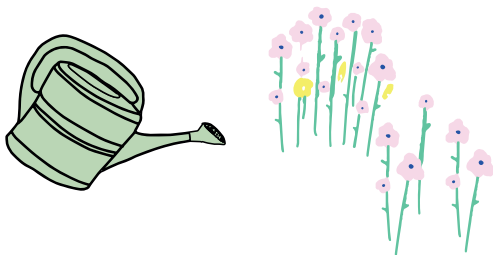
Hilfeiche Links:

- NABU: Gärtnern ohne Gift: <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/verbraucher-tipps/231113-nabu-tipp-gaertnern-ohne-gift.pdf>
- BUND: Ökologischer Pflanzenschutz: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/umweltgifte_naturnahes_gaertnern_oekologischer_pflanzenschutz_flyer.pdf

Boden als Grundlage erhalten

Ein gesunder Boden ist die Basis für erfolgreiches Gärtnern. Daher kommt der Bodenpflege eine zentrale Rolle zu. Für die Bodenfruchtbarkeit sind regelmäßige Kompostierung, der Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel sowie eine vielfältige Fruchtfolge entscheidend, um Nährstoffe zu halten. Zudem trägt eine schonende Bodenbearbeitung dazu bei, die Bodenstruktur und das Bodenleben zu schützen. Diese Maßnahmen fördern langfristig die Fruchtbarkeit und Stabilität des Gartens.

- Umweltbundesamt: Bodenschützen leicht gemacht: https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/1410/publikationen/190111_uba_lf_boden_bf.pdf



Wasser bewusst und sparsam nutzen

Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser und unversiegelten Flächen ist entscheidend für das ökologische Gleichgewicht im Kleingarten.

Deshalb besser Regenwasser statt Trinkwasser nutzen und bedarfsgerecht gießen, um Wasser zu sparen. Außerdem sollten Wege mit natürlichen Materialien wie Rindenmulch oder Holzhäckseln angelegt werden, um Bodenversiegelung möglichst zu vermeiden, damit Regenwasser versickern kann. Auf Gemeinschaftsflächen bieten sich wasserdurchlässige Lösungen wie Rasengittersteine an.

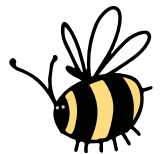
Diese Maßnahmen fördern die Grundwasserneubildung, beugen Überschwemmungen vor und verbessern das Mikroklima.

Hilfeiche Links:

- Grün Denken: Wasserverbrauch beim Gärtnern reduzieren: <https://www.gruen-denken.de/ressourcenschonend-gaertnern>
- Hochwasser im Garten - was ist nach der Überschwemmung zu tun?: <https://www.krautundrueben.de/hochwasser-im-garten-was-ist-nach-der-ueberschwemmung-zu-tun-2955>

Allgemeine Informationen zum Kleingartenwesen in Cottbus und Brandenburg

- Leitlinien Kleingartenwesen Brandenburg des MLUK: <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Leitlinien-Kleingartenwesen.pdf>
- Rahmengartenordnung des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V.: <https://kleingartenverein-brandenburg-ev.de/images/information/Rahmengartenordnung.pdf>
- Muster Satzung: https://www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de/downloader.php?file=download&did=MTU3MQ==&dt=MTY5MTM5NDI3OA==&gid=MTE=&guid=ZFo0dGM2RFBmdTVqWVNmdSUzenEjV3E5dkg4RCFZZ1A=&s_uid=Mjg=
- Muster-Kleingartenpachtvertrag: https://www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de/downloader.php?file=download&did=MTU4OQ==&dt=MTY5NTcxMjY1NQ==&gid=MTE=&guid=ZFo0dGM2RFBmdTVqWVNmdSUzenEjV3E5dkg4RCFZZ1A=&s_uid=Mjg=



Weiterführendes Wissen:

- BBSR: Handreichung zur Entwicklung von Kleingartenparks: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2025/handreichung-kleingartenparks-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Veröffentlichungen auf der Seite des BKD: <https://kleingarten-bund.de/veroeffentlichungen/>
- Gartenleistungen mit Factsheets zu Kleingartenanlagen: <https://www.gartenleistungen.de/>
- Bundeskleingartengesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/bkleingg/BJNR002100983.html>

